

Diskussions- und Redekompetenz 2

Wirksame Kommunikation und Gesprächsführung im BR Alltag

Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

Ziele

Um als gewählter Interessenvertreter etwas bewegen zu können, braucht Ihr von Anfang an grundlegendes praktisches Wissen in Sachen Kommunikation und Gesprächsführung. Dieses Seminar hilft Euch, die persönliche Überzeugungskraft zu steigern und wirksame Rede- und Gesprächstechniken erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Durch gezielte Übungen im Training mit Videoaufzeichnungen, lernt und erkennt Ihr, das durch sinnvolles einsetzen der Redetechniken Ziele und geplante Projekte in der Betriebsratsarbeit erfolgreich umgesetzt werden können.

Inhalte

- Wirksame Gesprächsführung
 - In Sitzungen des Betriebsrats (§ 30 BetrVG)
 - Gespräche mit dem Arbeitgeber (§ 74 BetrVG)
- Ziele und Botschaft in der Rede
- Die Rede als Provokation
- Die Wirkung der Rede
- Umgang mit Störungen während der Rede
- Stehgrefrede
- Die Rede zum Anlass
- Die Betriebsversammlung

Hinweise

Vorkenntnisse werden für den Besuch dieses Seminars nicht benötigt.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	495,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Verpflegung	145,00 € zzgl. MwSt.

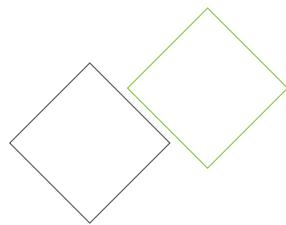
In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
<input type="checkbox"/>	BR6b-26034	09.03.2026 — 13.03.2026	Hotel Badehof	Fulda

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme
gemäß § 37.6 BetrVG



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20